

RECHENSCHAFTSBERICHT
ZZ1
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JÄNNER 2022 BIS
31. DEZEMBER 2022

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz (bis 30. September 2022) Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA, (seit 1. Oktober 2022)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin,CIO, Geschäftsführer
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2021 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme ² der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ³) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.273.199,61
davon feste Vergütungen:	EUR 2.886.886,12
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 386.313,49
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2021 ⁴ : Vollzeitäquivalent, per 31.12.2021:	inkl. Karenzen: 38 bzw. 33,81 FTEs exkl. Karenzen: 36 bzw. 32,64 FTEs
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2021:	7 bzw. 6,81 FTE
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 750.923,28
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 399.784,36
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 141.001,12
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.291.708,76
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 18. Mai 2022:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (ZZ Vermögensverwaltung GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2021

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 2.052.725,36
davon feste Vergütungen:	EUR 1.541.225,36
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 511.500,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	EUR 0,00
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2021:	24

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

³ entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsführer“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

⁴ ohne Karenz

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des ZZ1 Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des ZZ1 über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttungsfonds AT0000989090 Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
31.12.2022	678.660.567,73	133,56	5,6100 ⁶⁾	-12,53
31.12.2021	823.958.914,45	159,61	6,4600 ⁵⁾	-0,19
31.12.2020	855.031.166,83	166,46	10,4800 ⁴⁾	-2,75
31.12.2019	939.258.101,23	182,57	10,3500 ³⁾	19,68
31.12.2018	822.234.457,74	162,02	11,4800 ²⁾	-20,51

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ inkl. Zwischenausschüttung am 03.09.2018

³⁾ inkl. Zwischenausschüttung am 02.09.2019

⁴⁾ inkl. Zwischenausschüttung am 01.09.2020

⁵⁾ inkl. Zwischenausschüttung am 01.09.2021

⁶⁾ inkl. Zwischenausschüttung am 01.09.2022

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000989090
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	159,61
Ausschüttung am 1.03.2022 (entspricht 0,0338 Anteilen) ¹⁾	4,7900
Ausschüttung am 1.09.2022 (entspricht 0,0114 Anteilen) ¹⁾	1,6000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	133,56
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	139,60
Nettoertrag pro Anteil	-20,01
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-12,53 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000989090) am 1.03.2022 EUR 141,63, bzw. am 1.09.2022 EUR 139,94

2.2. Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge 87.370.700,01 87.370.700,01

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-2.896.496,25

Aufwendungen

Vergütung an die KAG -3.610.761,14 -3.610.761,14

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater -11.088,00

Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland -1.580,00

Publizitätskosten -12.582,06

Wertpapierdepotgebühren -180.322,97

Depotbankgebühr 0,00 -205.573,03 -3.816.334,17

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

80.657.869,59

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne 16.252.585,14

derivative Instrumente 32.396.905,35

Realisierte Verluste -36.818.342,41

derivative Instrumente -73.772.570,77

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-61.941.422,69

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

18.716.446,90

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses -119.853.079,05

Ergebnis des Rechnungsjahres

-101.136.632,15

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres -139.980,03

Ertragsausgleich im Rechenjahr für Zins- und Dividendenvortrag -245.580,66

Ertragsausgleich

-385.560,69

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾

-101.522.192,84

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -181.794.501,74.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 22.596,89.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	823.958.914,45
Ausschüttung	
Ausschüttung am 1.03.2022 (für Ausschüttungsanteile AT0000989090)	-24.676.129,83
Zwischenausschüttung am 1.09.2022 (für Ausschüttungsanteile AT0000989090)	<u>-8.200.598,38</u>
	-32.876.728,21
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	2.383.803,84
Rücknahme von Anteilen	-13.668.790,20
Ertragsausgleich	<u>385.560,69</u>
	-10.899.425,67
Fondsergebnis gesamt	<u>-101.522.192,84</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>678.660.567,73</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 5.162.404,05935 Ausschüttungsanteile (AT0000989090)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 5.081.315,26202 Ausschüttungsanteile (AT0000989090)

Ausschüttung (AT0000989090)

Die Ausschüttung von EUR 4,01000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. März 2023 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,6207 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,06 % und 0,45 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Der Einsatz von Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) ist laut Fondsbestimmungen zulässig. Während des Berichtszeitraumes wurden Gesamtrenditeswaps eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Strategie und Anlagephilosophie

Der ZZ1 Investmentfonds hat sich auf Emerging Markets Anleihen in lokaler Währung spezialisiert. Die Zielmärkte werden auf Basis makroökonomischer Analysen ausgewählt. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf Volkswirtschaften mit Zinssenkungspotenzial. Erfahrungsgemäß hinken die Zinsen in Märkten mit hohen Inflationsraten in der Vergangenheit den strukturellen makroökonomischen Verbesserungen der Volkswirtschaften oft hinterher. Dies führt zu hohen Realzinsen, die auf Dauer nicht aufrechterhalten werden können.

Die Hauptinstrumentarien des ZZ1 bestehen aus Forwards, Kupon- und Nullkuponanleihen. Selektiv werden Optionen, Total Return Swaps und Cross Currency Swaps verwendet. Darüber hinaus spiegeln die Investments die makroökonomische Einschätzung einer langfristig positiven Entwicklung der Frontier- und Emerging Markets wider. Dies impliziert eine Verbesserung der Kreditwürdigkeit, die in Zukunft zu niedrigeren Risikoprämien führt.

In der Gesamtstrategie des Fonds werden Kosten und Risiken durch Fremdwährungen, staatliches Kreditrisiko, lange Laufzeiten und illiquide Märkte in Kauf genommen. Dies bedeutet, dass der Fonds in Phasen rasch steigender Volatilität Verluste erleiden kann. Zugleich sind genau dies die Situationen, in denen das Fondsmanagement die Strategien – vorausschauend – am besten implementieren kann. Gerade dann ist es besonders wichtig, über ausreichend Liquidität für Investitionen zu verfügen. Als wichtigstes Steuerungselement für das Rendite-/Liquiditäts-/Risikomanagement sehen wir die Optimierung der Cashflows und der rechnerischen Rendite an. Dieser strategiebedingte Carry, die Werthaltigkeit der Währungen, sowie die makroökonomischen Rahmenbedingungen sind wesentliche Bausteine in der Portfoliokonstruktion.

Rückblick und Ausblick

Das Jahr 2022 war ein Jahr der geopolitischen und wirtschaftlichen Extreme. Aus Sicht der Finanzmärkte kann getrost von einem „Annus Horribilis“ gesprochen werden. Sowohl Aktien als auch Anleihen verzeichneten global hohe Verluste und demnach sind altbewehrte Investmentstrategien an ihre Grenzen gestoßen. Der ZZ1 bildete hier keine Ausnahme. Die dramatisch ansteigenden Zinsen im globalen Kontext haben sowohl im Bereich der Duration als auch bei Währungen zu Verlusten geführt. Aus dem Jahr 2021 wurde die Diskussion um die Vergänglichkeit der hohen Inflationsraten in entwickelten Volkswirtschaften mitgenommen. Die Annahme eines baldigen Rückgangs der Preissteigerungen entpuppte sich als dramatische Fehleinschätzung von Notenbanken und Marktteilnehmern zugleich. In den USA kam es erst im Juni dieses Jahres zum bisherigen Höhepunkt des Inflationszyklus mit einem Wert von über 9% im Jahresvergleich. Zwar kam es danach tatsächlich zu einem Rückgang, jedoch fiel dieser deutlich geringer aus als erwartet. Im November 2022 lag die US-Inflationsrate immer noch über 7%. Ein ganz ähnliches Bild zeigte sich in Europa. Die Teuerung am alten Kontinent erreichte im Herbst 2022 ihren bisherigen Höchstwert und dieser lag über 10%. Die Reaktionen der Notenbanken ließ, ob der immensen Dynamik, nicht lange auf sich warten. Die Fed erhöhte ihren Leitzins um 425 Basispunkte. Das Zielband liegt nun bei 4,25% bis 4,50%. Die EZB reagierte aufgrund der etwas geringeren wirtschaftlichen Dynamik später und schwächer - erhöhte allerdings den Leitzins dennoch um 250 Basispunkte auf 2,5%.

Die vom billigen Geld verwöhnten Kapitalmärkte nahmen diese Entwicklungen mit Schrecken zur Kenntnis. Ein allgemeiner Ausverkauf war die Folge. Die für den ZZ1 wichtigen Emerging- und Frontier-Länder blieben natürlich nicht unberührt von den Ereignissen, jedoch reagierten die Kapitalmärkte dieser Regionen unterschiedlich. Die von uns schon im Jahr 2021 präferierten klassischen Rohstoff-exportierenden Emerging Market Länder, wie Brasilien oder Mexiko, entpuppten sich als wichtiger Anker des Portfolios. Die frühzeitige Straffung der Geldpolitik in diesen Ländern sowie die günstigen Terms of Trades führten zu einer relativ besseren Performance und wurden vom Management richtig antizipiert. Im Gegensatz dazu hatten Frontier Länder wie, Ghana oder Ägypten, mit dem hohem globalem Zinsumfeld über den Maßen zu kämpfen. Erst genanntes Land schlitterte in eine Verschuldungskrise und zweiteres nähert sich einer Zahlungsbilanzkrise. Beides ging mit hohen Abwertungen der jeweiligen Landeswährungen inklusive steigender Zinsen einher. Vor allem der wirtschaftliche Verfall Ghanas setzte dem Portfolio des ZZ1 aufgrund der hohen Gewichtung zu.

Um die richtigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen ist es von Bedeutung, die Gründe für die doch überraschende Inflationsdynamik des Jahres 2022 zu erörtern. Die expansive Wirtschaftspolitik zur Bekämpfung der Auswirkungen der Pandemie spielt dabei eine wichtige Rolle. Vor allem in den USA fanden die liquiden Mittel der expansiven Geldpolitik der Notenbank diesmal den Weg in die Taschen der Konsumenten. Diese konnten ihr Konsumverhalten trotz Pandemie und daraus resultierender Teuerung (durch Lieferverzögerungen und Produktionsengpässen) nahezu uneingeschränkt aufrechterhalten. Ein unvorhersehbarer Inflationstreiber des Jahres 2022, welcher vor allem Europa betraf, war der von Russland ausgehende Angriffskrieg auf die Ukraine. Dieser hat nicht nur die auf Frieden und Zusammenarbeit beruhende Nachkriegsordnung in ihren Grundfesten erschüttert, sondern auch die Energiepreise in lichte Höhen geschickt.

Ob das Jahr 2022 eine Zäsur darstellt oder nicht, steht derzeit zur Diskussion. Kehren wir zum vor-Corona Paradigma der niedrigen Inflation und niedrigen Zinsen zurück oder haben die Auswirkungen der Pandemie und des Krieges in der Ukraine zu einem Zeitenwechsel geführt? So schwer diese Frage zu beantworten ist, so klar ist es, dass die Pandemie zwei große Trends sichtbar gemacht hat. Der Fachkräftemangel und die dadurch angespannten Arbeitsmärkte diesseits und jenseits des Atlantiks verdeutlichen die Herausforderungen alternder Volkswirtschaften. Die demographischen Voraussetzungen machen den Produktionsfaktor Arbeit zur Mangelware und damit teurer. Die Pandemie hat viele Arbeitskräfte der „Baby Boomer“-Generation dazu veranlasst, frühzeitig aus dem Erwerbsleben auszuschneiden. Des Weiteren kam die Arbeitsmigration ins Stocken. Die stark steigenden Löhne der letzten Monate könnten also gekommen sein, um zu bleiben. Der zweite Trend, welcher von der Pandemie erneut eine Bühne bekam, ist die De-Globalisierung. Der Handelskrieg zwischen den USA und China bzw. die Ablehnung multilateraler Handelsabkommen durch einzelne Staaten der Europäischen Union haben zwar schon lange vor der Pandemie zu einer Stagnation der Globalisierung geführt, jedoch haben die Probleme bei den Lieferketten bzw. Abhängigkeiten bei der Produktion von strategisch wichtigen Gütern der Thematik neuen Schwung verliehen. Die Schlagwörter „Near-Shoring“ bzw. „Friend-Shoring“ waren im abgelaufenen Jahr in aller Munde. Natürlich hat der Angriff Russlands auf die Ukraine dieser Entwicklung zusätzlich Flügel verliehen. Eine Reorganisation der Globalisierung wäre natürlich ebenfalls nicht kostenlos und könnte ein weiterer langfristiger Inflationstreiber sein.

Zäsur ja oder nein, es ergeben sich für das Fondsmanagement kurzfristige und mittel- bis langfristige Implikationen. Erstere sind geprägt von einer relativ resilienten US-Volkswirtschaft, der Öffnung Chinas nach der Pandemie und dem Rückgang der Inflation in entwickelten Volkswirtschaften (alleine schon durch statistische Effekte). Vor allem letzterer Punkt ist für die kurzfristigen Ertragstreiber von Bedeutung. Die zuvor als resilient beschriebene US-Volkswirtschaft befindet sich aktuell in einer Phase der Überhitzung. Eine Abkühlung durch die Straffung der geldpolitischen Zügel scheint die Wachstumsdynamik zu verlangsamen, ohne größere Schäden (starke Rezession) zu verursachen. Diese disinflationäre Entwicklung sollte zu Gewinnen im Bereich der Duration in Entwicklungsländern führen. Der Blick in das vor uns liegende Jahr soll den Ausblick auf das kommende Jahrzehnt jedoch nicht verstellen. Die demographische Entwicklung wird sich in diesem Zeithorizont voll entfalten, die Energietransformation wird weiter vorangetrieben werden und über alledem schwebt das Damoklesschwert aufbrechender geopolitischer Konflikte. Diesem Spannungsfeld versucht das Fondsmanagement gerecht zu werden, indem die Diversifikation nach geopolitischen, rohstoffspezifischen und demographischen Gesichtspunkten weiter vorangetrieben wird und gleichzeitig Zinszyklen, wie sie derzeit vor uns liegen, bespielt werden.

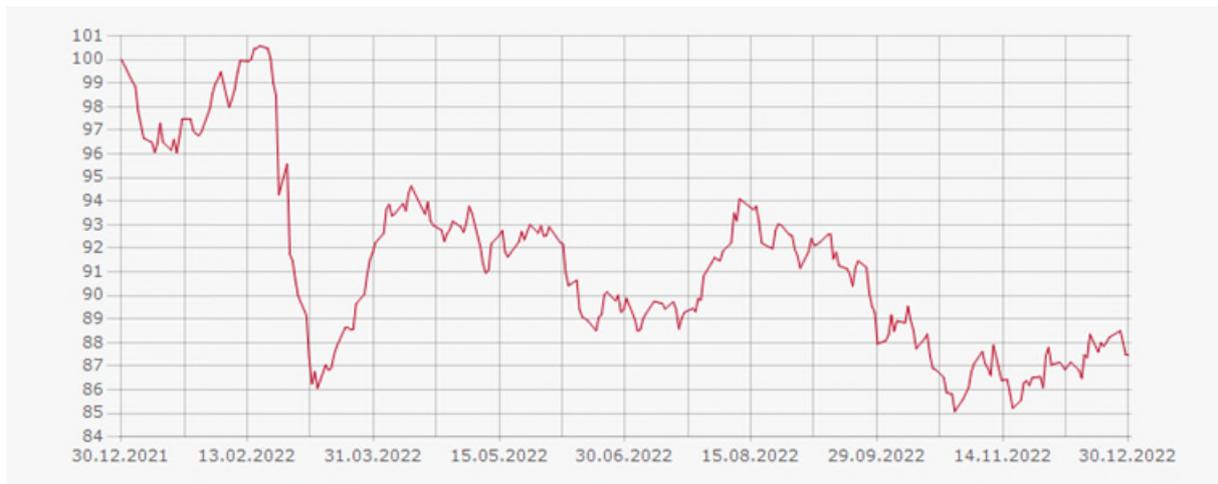


Abbildung 1, Performance des ZZ1 im Jahr 2022 inkl. Ausschüttungen

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.12.2022 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
0,0 Goldman Sachs Finance 01.06.2018-01.06.2023	XS1810783164	ARS	1.364.000.000	0	0	70,4200	5.118.518,05	0,75
25,89 European Investment Bank 13.11.18-13.11.23	XS1908252999	ARS	404.000.000	0	0	61,1600	1.316.687,43	0,19
							6.435.205,48	0,95
0 Intern. Finance Corp.20.05.2020-2030	XS2177447179	BRL	172.960.000	133.160.000	0	45,7570	14.298.080,83	2,11
0 Intl Bk Recon & Develop 26.05.2022-2037	XS2483844176	BRL	116.560.000	116.560.000	0	23,4730	4.943.023,40	0,73
0 JPMorgan Chase & Co 27.11.2020-27.11.2040	XS2168751506	BRL	208.200.000	0	0	11,4730	4.315.511,19	0,64
0 JPMorgan Chase & Co 30.11.2020-30.11.2035	XS2168751258	BRL	131.800.000	0	0	21,0230	5.005.928,35	0,74
12,25 Rio Smart Lighting 08.11.2021-20.09.2032	USL79820AA10	BRL	28.050.000	0	0	93,2500	4.725.592,13	0,70
5,75 Intern. Bank Rec. Dev. 15.01.2021-14.01.2028	XS2285181074	BRL	29.650.000	0	0	79,3910	4.252.756,32	0,63
6,25 Intern. Finance Corp.04.02.2021-04.02.2028	XS2293889759	BRL	42.500.000	0	0	80,8390	6.207.037,81	0,91
8,02 Inter-American Dev.Bank 12.05.2021-12.05.2031	XS2339515525	BRL	56.950.000	0	0	76,9320	7.915.443,98	1,17
8,27 Intl.Finance Corp. 14.07.2021-2031	XS2362913837	BRL	51.300.000	0	0	82,0900	7.608.204,01	1,12
8,3 Inter-American Dev.Bank 12.08.2021-12.08.2031	XS2373172381	BRL	35.770.000	0	0	83,4370	5.392.028,13	0,79
9,65 Inter-American Dev.Bank 27.09.2021-29.09.2031	XS2388204138	BRL	53.800.000	0	0	89,7530	8.723.801,56	1,29
							73.387.407,71	10,81
0 Asian Development Bank 20.10.2022-20.10.2032	XS2545424157	COP	63.240.000.000	63.240.000.000	0	34,1100	4.248.495,82	0,63
6 Inter-American Dev. Bank 06.10.2021-06.10.2027	XS2392113564	COP	20.900.000.000	20.900.000.000	0	76,7500	3.159.266,67	0,47
6,6 Inter-American Invest Co 24.7.2018-15.6.2025	XS1860241766	COP	8.143.900.000	8.143.900.000	0	87,5300	1.403.947,85	0,21
6,77 Corp Andina de Fomento 24.5.2018-24.5.2028	XS1821973606	COP	15.000.000.000	15.000.000.000	0	75,4140	2.227.946,98	0,33
8,375 Empresas Public Medellin 08.11.2017-08.11.27	USP9379RAZ03	COP	12.680.000.000	12.680.000.000	0	13,1790	1.827.541,88	0,27
11,1 Inter-American Dev.Bank 27.09.2022-27.09.2027	XS2534980565	COP	25.000.000.000	25.000.000.000	0	95,4290	4.698.746,30	0,69
							17.565.945,50	2,60
16,25 ICBC Standard Bank PLC 20.04.2018-09.04.2025	XS1810037744	GHS	670.000	0	0	41,6960	25.665,53	0,00
16,25 ICBC Standard Bank PLC 13.03.2019-09.04.2025	XS1963793044	GHS	133.200.000	0	0	41,6960	5.102.461,37	0,75
18 Citigroup Global Mkts 17.04.17-05.11.26	XS1594594035	GHS	60.976.000	0	0	35,2010	1.971.946,10	0,29
18,75 Citigroup Global Mkts FRN 17.04.17-18.03.32	XS1594589035	GHS	90.055.000	0	0	36,3340	3.006.091,18	0,44
18,75 Citigroup Global Mkts FRN 17.04.17-28.03.24	XS1594580166	GHS	43.400.000	0	0	42,6460	1.700.392,33	0,25
19,0 Standard Bank So Africa 11.12.2017-06.11.2026	XS1734271155	GHS	82.000.000	0	35.000.000	34,3910	2.590.835,05	0,38
19,75 ICBC Standard Bank PLC 18.09.2018-17.03.2032	XS1880986499	GHS	81.000.000	0	0	39,5300	2.941.663,15	0,43
25 Asian Development Bank 29.9.2022-29.9.2025	XS2535333665	GHS	98.400.000	98.400.000	0	95,4050	8.624.766,39	1,27
25 JP Morgan Chase 23.09.2022-23.09.2027	XS2381796882	GHS	50.000.000	50.000.000	0	92,3800	4.243.547,51	0,64
							30.207.368,61	4,45
11 Intern. Finance Corp. 25.07.2022-25.07.2024	XS2504775383	HUF	1.994.000.000	1.994.000.000	0	96,1550	4.798.124,87	0,71
9,5 Asian Development Bank 21.07.2022-2025	XS2502021053	HUF	2.124.000.000	2.124.000.000	0	92,9680	4.941.542,34	0,73
							9.739.667,21	1,44
7,8 Asian Development Bank 18.03.2019-15.03.2034	XS1963469884	IDR	70.410.000.000	70.410.000.000	0	106,6600	4.502.253,91	0,66
							4.502.253,91	0,66
6,05 Intern. Bank Rec. Dev. 09.02.2022-09.02.2029	XS2439527271	INR	486.000.000	486.000.000	0	92,6630	5.104.213,22	0,75
6,15 Asian Development Bank 25.02.2020-25.02.2030	XS2122895159	INR	1.012.870.000	1.012.870.000	0	93,1640	10.695.177,99	1,58
6,3 European Bank Rec.& Dev. 26.10.2021-26.10.2027	XS2400455163	INR	556.400.000	556.400.000	0	94,7370	5.974.381,22	0,88
							21.773.772,43	3,21
10,4 Corp. Andina de Fomento 08.06.2020-08.06.2023	XS2183945588	KZT	5.816.700.000	0	0	96,2760	11.406.942,29	1,68
7,5 Intern. Finance Corp. 03.02.2021-03.02.2023	XS2295721992	KZT	4.035.800.000	0	0	98,9160	8.131.501,05	1,20
8,5 Intern. Finance Corp. 16.09.2021-16.09.2024	XS2387059327	KZT	1.096.300.000	1.096.300.000	0	89,9410	2.008.452,97	0,30
							21.546.896,31	3,17
0 Citigroup Global Markets 22.05.2020-2040	XS2106670917	MXN	2.067.000.000	0	0	13,5060	13.518.426,23	1,99
0 Cooperatieve Rabobank 11.03.2019-11.03.2039	XS1961791867	MXN	1.254.000.000	0	0	13,7940	8.376.192,92	1,23
0 International Finance Corp. 27.01.17-27.01.37	XS1555570016	MXN	213.000.000	213.000.000	0	21,0960	2.175.898,50	0,32
0 International Finance Corp. 22.02.2018-2038	XS1774694597	MXN	286.800.000	0	225.000.000	23,9400	3.324.774,59	0,49
0 JP Morgan Chase & Co. 22.02.2017-2047	XS1480260410	MXN	1.960.000.000	0	0	5,5892	5.304.746,50	0,78
8,46 América Móvil S.A.B. de C.V. 21.11.2007-2036	XS0329579600	MXN	193.300.000	0	0	86,2516	8.073.427,09	1,19
9 Exportfinans Pesoand Mexico Credit Note 13.10.23	XS0390288081	MXN	91.500.000	0	0	90,2917	4.000.624,93	0,59
							44.774.090,76	6,60
11,35 Standard Bank PLC 08.03.2013-08.02.2023	XS0887582343	NGN	169.000.000	0	0	99,4710	342.753,15	0,05
14,2 Goldman Sachs NGN 29.02.2018-03.02.2024	XS2383696064	NGN	9.265.296.000	9.265.296.000	0	100,6300	19.010.127,81	2,80
16,2884 Goldman Sachs NGN 06.12.2021-19.03.2027	XS2359653727	NGN	5.751.268.000	949.683.000	1.670.715.000	108,4600	12.718.370,47	1,87
							32.071.251,43	4,73
5,75 European Bank Rec. Dev. 19.04.2022-12.08.2026	XS2469129121	PEN	19.000.000	19.000.000	0	97,7850	4.580.344,01	0,67
							4.580.344,01	0,67
0 Asian Development Bank 21.10.2022-21.10.2037	XS2546395166	PLN	75.000.000	75.000.000	0	35,5280	5.686.906,41	0,84
3 European Investment Bank 22.03.2019-25.11.2029	XS1963719585	PLN	27.000.000	27.000.000	0	76,6620	4.417.616,05	0,65
8,125 Asian Development Bank 09.09.2022-09.09.2024	XS2527560861	PLN	35.000.000	35.000.000	0	100,1220	7.478.967,03	1,10
							17.583.489,49	2,59
0 African Development Bank 02.03.2022-02.03.2029	XS2448424882	RUB	670.000.000	670.000.000	0	31,3760	2.748.347,81	0,40
							2.748.347,81	0,40
0 African Development Bank 18.10.2018-18.10.2023	XS1895063763	TRY	180.000.000	0	0	76,7780	6.932.898,57	1,02
0 Citigroup Global INC 27.08.2018-27.08.2028	XS1273460201	TRY	342.000.000	0	0	18,4150	3.159.390,99	0,47
0 Citigroup Global Markets 26.10.2017-26.10.2027	XS1574931751	TRY	16.500.000	0	0	21,5270	1.78.185,76	0,03
0 Cooperatieve Rabobank 12.07.2018-12.07.2028	XS1856102923	TRY	500.000.000	0	0	17,1050	4.290.408,35	0,63
0 Deutsche Bank AG London Zero Coupon 01.06.17-27	XS1618015348	TRY	205.250.000	0	0	25,5810	2.633.942,13	0,39
0 Deutsche Bank AG 29.08.2018-29.08.2028	XS1866967604	TRY	578.100.000	0	0	18,5210	5.371.220,08	0,79
0 Goldman Sachs Group Inc. 19.03.2019-19.10.2027	XS1610670322	TRY	262.630.000	0	0	23,1400	3.048.689,78	0,45
0 JP Morgan Chase & Co. 27.02.18-02.12.30	XS1569763938	TRY	338.800.000	0	0	10,7530	1.827.589,24	0,27
0 Nomura Intl. Funding PTE 08.6.2018-08.06.2028	XS1834055276	TRY	327.200.000	0	0	19,6820	3.230.636,30	0,48
10,01 Bank Nederlandse Gemeenten 17.06.2015-2025	XS1247665836	TRY	59.500.000	0	0	56,5760	1.688.708,74	0,25
15 Nordic Investment Bank 30.05.2018-2023	XS1828128469	TRY	82.815.000	0	0	90,9460	3.778.314,93	0,56
16,83 Deutsche Bank AG London 08.06.18-08.06.23	XS1831059495	TRY	96.530.000	0	0	91,3320	4.422.734,00	0,65
17,5 Asian Development Bank 02.11.2018-02.11.2025	XS1898197576	TRY	64.900.000	0	0	73,0570	2.378.548,86	0,35
20,02 Export Development Canada 12.4.2021-2026	XS2330045886	TRY	57.650.000	0	0	69,2540	2.002.855,97	0,30
							44.944.123,70	6,62
15,25 Citigroup Inc. 06.02.2014-20.11.2028	XS1029533129	UGX	20.000.000.000	0	0	97,2180	4.921.184,37	0,73
							4.921.184,37	0,73
0 Republic of Ecuador 31.08.2020-31.07.2030	XS2214239845	USD	294.250	0	0	39,2920	108.570,49	0,02
1,5% Republic of Ecuador FRN 31.08.2020-31.07.2040	XS2214239332	USD	1.248.500	0	0	41,2990	484.193,84	0,07
10 JPMorgan Chase Bank NA 15.07.2020-15.07.2025	XS1879144423	USD	5.930.000	0	0	75,6375	4.211.948,31	0,62
11,3 International Finance Corp. 14.05.21-03.05.23	XS2340238299	USD	10.400.000	0	0	90,3643	8.825.135,88	1,30
14,5 JPMorgan Chase Bank NA 21.09.20-10.02.23	XS2168707789	USD	9.170.000	0	0	89,4745	7.704.771,95	1,14
15,5 JP Morgan Chase Bank N.A. 11.06.2021-21.10.26	XS2168698343	USD	22.727.000	0	0	13,6205	2.906.874,86	0,43
15,5 JPMorgan Chase Bond Linked Notes 13.10.20-26	XS2168704174	USD	20.916.000	0	0	11,8157	2.320.754,82	0,34
17,5 JP Morgan Chase 20.12.2022-20.06.2024	XS2168694862	USD	3.500.000	3.500.000	0	98,9600	3.252.511,97	0,48
17,6 Morgan St. Fin.USD/UZS 13.2.2022-20.12.2023	XS1414110806	USD	3.500.000	3.500.000	0	98,8730	3.249.652,55	0,48

2,5% Republic of Ecuador FRN 31.08.2020-31.07.2035	XS2214238953	USD	2.724.150	0	0	46,5490	1.190.782,78	0,18
5,5% Republic of Ecuador FRN 31.08.2020-31.07.2030	XS2214238284	USD	1.039.500	0	0	64,6480	631.060,16	0,09
7,75 Rep of Indonesian 17.1.08-2038 Regs	USY20721AL30	USD	9.700.000	0	0	120,9080	11.013.312,05	1,62
8 Republik of Turkey 14.01.2004-14.02.2034	US900123AT75	USD	5.450.000	0	0	100,9610	5.167.033,99	0,76
9,248 Republic of Nigeria 21.11.18-21.01.49	XS1910828182	USD	5.250.000	0	0	75,2360	3.709.165,18	0,55
							54.775.768,83	8,07
0 Citigroup Inc. 18.03.2020-18.03.2030	XS1273440351	UYU	1.000.000.000	0	0	41,1730	9.758.797,27	1,44
0 JP Morgan Chase & Co. 21.08.15-21.08.30	XS1190851011	UYU	1.135.300.000	0	0	38,6165	10.391.238,92	1,53
13,55 Central American Bank 10.04.2017-12.04.2027	XS1593594416	UYU	268.750.000	0	268.750.000	105,0400	6.690.937,45	0,99
							26.840.973,64	3,95
0 Citigroup Global Markets 04.05.2020-04.05.2040	XS2106673424	ZAR	1.100.000.000	0	0	12,2390	7.398.539,30	1,09
0 JPMorgan Chase Bank NA 06.04.2020-03.03.2048	XS1879154653	ZAR	4.138.200.000	0	0	5,0005	11.371.880,12	1,68
0 JPMorgan Chase Bank NA 06.07.2020-02.02.2040	XS2019758593	ZAR	1.436.100.000	0	0	11,7145	9.245.189,21	1,36
8,5 Rep. of South Africa 19.07.2013-31.01.2037	ZAG000107012	ZAR	274.007.000	0	0	79,0290	11.900.234,22	1,75
8,75 Republic of South Africa 29.06.2012-28.2.2049	ZAG000096173	ZAR	288.962.000	0	0	77,7530	12.347.108,20	1,82
9 Republic of South Africa 11.09.2015-31.01.2040	ZAG000125980	ZAR	177.083.000	0	0	80,7141	7.854.773,10	1,16
							60.117.724,15	8,86
10,49 Citigroup Inc. FRN 07.3.2017-02.09.2026	XS1574801541	ZMW	27.200.000	0	0	69,4140	983.191,15	0,14
11,32 Citigroup Inc. 07.03.17-29.02.32	XS1574801897	ZMW	28.350.000	0	0	53,4410	788.950,26	0,12
13 JP Morgan Structured Prod. 05.12.2014-2024	XS0933667510	ZMW	78.400.000	0	0	86,7430	3.541.379,64	0,52
14 JP Morgan Structured Prod. 05.12.2014-2029	XS0933667270	ZMW	32.700.000	0	0	59,0860	1.006.130,53	0,15
							6.319.651,58	0,93
Optionsscheine auf Devisen								
Warrant BNP Paribas Issuance 21.12.2020-21.12.2023	NL0015524125	USD	85.710	0	0	39,5700	3.184.848,06	0,47
Warrant JPMorgan Chase Bk. 28.07.2020-19.07.2030	USU480534895	USD	340.000	0	0	19,2362	6.141.710,96	0,90
							9.326.559,02	1,37
Warrant JPMorgan EUR/PLN 14.09.2022-05.09.2024	NL0014068231	EUR	45.000	45.000	0	70,5270	3.173.715,00	0,47
							3.173.715,00	0,47
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR 497.335.740,95	73,28
Geldmarktfonds								
Morgan Stanley Liquidity Funds-Euro Liquidity Fund	LU1959428894	EUR	2.040	2.040	09.829,2861		20.051.153,89	2,95
							20.051.153,89	2,95
Summe Geldmarktfonds							20.051.153,89	2,95
Investmentfonds								
iShares II-J.P.Morgan \$ EM Bond EUR UCITS ETF	IE00B2NPKV68	EUR	252.400	252.400	0	78,7565	19.878.140,60	2,93
							19.878.140,60	2,93
iShares VII-USD Treasury Bond 1-3yr UCITS ETF	IE00B3VWN179	USD	100.000	100.000	0	109,4483	10.277.800,73	1,51
							10.277.800,73	1,51
Summe Investmentfonds							EUR 30.155.941,33	4,44
Nicht notierte Wertpapiere								
Obligationen								
0 Signum Finance Cayman LT 28.04.2006-28.04.2036	XS0250202198	MXN	500.000.000	0	0	10,0500	2.433.296,21	0,36
							2.433.296,21	0,36
14 Republic of Zambia 23.04.2018-23.04.2033	XS1813149744	ZMW	156.900.000	0	100.000.000	49,9690	4.082.682,31	0,60
							4.082.682,31	0,60
Summe der nicht notierten Wertpapiere							EUR 6.515.978,52	0,96
Summe Wertpapiervermögen							EUR 554.058.814,69	81,63
Total Return Swap								
TRS EGP/USD 13.10.2023		EGP	102.700.000			0,0000	-2.626.320,57	-0,39
TRS EGP/USD 30.05.2023		EGP	122.800.000			0,0000	-1.699.102,19	-0,25
							-4.325.422,76	-0,64
TRS GHS/USD 10.11.2027		GHS	46.988.000			0,0000	-5.669.765,98	-0,84
							-5.669.765,98	-0,84
TRS UAH/USD 05.04.2023		UAH	289.228.000			0,0000	5.929.430,33	0,87
TRS UAH/USD 11.01.2023		UAH	15.380.000			0,0000	384.569,82	0,06
							6.314.000,15	0,93
TRS ZMW/USD 05.06.2023		ZMW	184.250.000			0,0000	-264.965,80	-0,04
							-264.965,80	-0,04
Summe Total Return Swap							EUR -3.946.154,39	-0,58
Cross Currency Swap								
CCS USD/ARS 12.07.2023		USD	10.000.000			0,0000	-7.320.376,76	-1,08
CCS USD/TRY 14.02.2034		USD	5.200.000			0,0000	-5.434.564,51	-0,80
CCS USD/IDR 17.01.2038		USD	9.700.000			0,0000	1.213.691,38	0,18
							-11.541.249,89	-1,70
Summe Cross Currency Swap							EUR -11.541.249,89	-1,70
Währungskurssicherungsgeschäfte								
Absicherung von Beständen								
Verkauf von Devisen auf Termin								
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Offene Position								
DH USD/EUR 05.06.2023		USD	27.448.750,00			1,0771	-483.931,26	-0,07
DH USD/EUR 15.03.2023		USD	36.781.500,00			1,0718	681.875,53	0,10
DH USD/EUR 23.01.2023		USD	46.188.000,00			1,0680	-3.248.827,05	-0,48
Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte							EUR -3.050.882,78	-0,45

Währungsspekulationsgeschäfte

Kauf/Verkauf von Devisen auf Termin

Forderungen/Verbindlichkeiten

Offene Position

DH ARS/USD 30.03.2023	ARS	915.750.000,00	215,0897	-1.166.751,89	-0,17
DH BRL/USD 26.01.2023	BRL	48.207.402,00	5,2554	162.315,66	0,02
DH COP/USD 13.01.2023	COP	43.560.000.000,00	4.763,5676	135.605,91	0,02
DH COP/USD 26.01.2023	COP	43.479.000.000,00	4.766,9041	113.639,06	0,02
DH EGP/USD 30.01.2023	EGP	251.550.000,00	26,1840	570.034,54	0,08
DH HUF/EUR 02.11.2023	HUF	3.125.617.268,00	441,2405	383.704,71	0,06
DH HUF/EUR 14.11.2024	HUF	1.452.989.580,00	477,8562	40.642,17	0,01
DH HUF/USD 13.01.2023	HUF	3.583.026.540,00	376,9987	473.361,90	0,07
DH HUF/USD 26.01.2023	HUF	3.471.750.000,00	378,5080	138.110,89	0,02
DH INR/USD 06.10.2023	INR	591.500.000,00	84,0862	32.346,09	0,00
DH KES/USD 13.01.2023	KES	1.110.600.000,00	123,2823	8.071,61	0,00
DH KZT/USD 01.02.2023	KZT	4.335.000.000,00	464,8599	775.087,96	0,11
DH KZT/USD 12.01.2023	KZT	4.302.000.000,00	461,7493	297.440,44	0,04
DH KZT/USD 15.05.2023	KZT	2.252.329.870,50	480,7005	120.621,19	0,02
DH KZT/USD 25.01.2023	KZT	4.270.500.000,00	463,7722	195.497,58	0,03
DH MXN/USD 13.01.2023	MXN	178.655.329,80	19,3853	202.868,24	0,03
DH MXN/USD 26.01.2023	MXN	178.740.000,00	19,4309	212.419,81	0,03
DH PKR/USD 13.01.2023	PKR	2.083.500.000,00	225,9921	205.979,11	0,03
DH PKR/USD 26.01.2023	PKR	2.097.000.000,00	225,7769	270.380,24	0,04
DH PLN/USD 13.01.2023	PLN	40.560.304,50	4,3968	211.215,29	0,03
DH RUB/USD 21.02.2023	RUB	386.262.000,00	72,8573	658.861,14	0,10
DH TRY/USD 12.01.2023	TRY	169.850.177,10	18,8826	-4.629,11	0,00
DH TRY/USD 25.01.2023	TRY	171.270.000,00	19,0805	-26.171,33	0,00
DH UYU/USD 10.04.2023	UYU	177.604.000,00	40,3638	375.701,50	0,06

Summe der Währungsspekulationsgeschäfte

EUR 4.386.352,71 0,65

Bankguthaben

EUR-Guthaben Kontokorrent

EUR 48.659.158,37 48.659.158,37 7,17

Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen

RUB 20.059,64 262,25 0,00
USD 53.093.772,12 49.857.988,65 7,35

EUR-Guthaben Geldmarkt

EUR 10.000.000,00 10.000.000,00 1,47

Summe der Bankguthaben

EUR 108.517.409,27 15,99

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten Kontokorrent in nicht EU-Währungen

USD -3.627.431,32 -3.406.358,64 -0,50

Summe kurzfristige Verbindlichkeiten

EUR -3.406.358,64 -0,50

Sonstige Vermögensgegenstände

Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben

EUR 119.790,05 119.790,05 0,02
MXN 3.291,55 159,39 0,00
PLN 857,25 182,96 0,00
TRY 13.502,80 677,38 0,00
USD 315.827,25 296.579,26 0,04

Zinsansprüche aus Wertpapieren

ARS 13.468.474,52 71.771,54 0,01
BRL 12.298.355,80 2.221.885,02 0,33
COP 1.792.147.564,39 352.968,04 0,05
GHS 28.182.552,73 2.589.175,18 0,38
HUF 184.066.678,08 460.627,32 0,07
IDR 1.601.827.500,00 96.030,64 0,01
INR 54.089.020,47 613.049,16 0,09
KZT 641.618.155,22 1.306.926,56 0,19
MXN 2.304.914,22 111.612,72 0,02
NGN 648.134.556,71 1.321.488,67 0,19
PEN 418.791,67 103.245,30 0,02
PLN 950.273,97 202.811,65 0,03
TRY 29.681.402,23 1.488.983,76 0,22
UGX 279.583.333,00 70.762,67 0,01
USD 2.360.444,55 2.216.587,99 0,33
UYU 8.081.275,68 191.541,86 0,03
ZAR 24.717.948,10 1.358.375,32 0,20
ZMW 7.603.425,04 395.941,71 0,06

Forderungen aus Geldmarktgeschäften

EUR 1.055,56 1.055,56 0,00

Dividendenansprüche

USD 104.897,44 98.504,50 0,01

Einschüsse (Initial Margin)

USD 19.425.881,95 18.241.977,60 2,69

Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen

EUR -105,17 -105,17 0,00

Verwaltungsgebühren

EUR -282.721,88 -282.721,88 -0,04

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren	EUR	-7.248,00	-7.248,00	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände	EUR	33.642.636,76	4,96	
FONDSVERMÖGEN	EUR	678.660.567,73	100,00	
"Faktorwertpapier				
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000989090		EUR	133,56
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000989090		STK5.081.315,26202	

Umrechnungskurse/Devisenkurse
Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.12.2022 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,06490	USD
Ungarischer Forint	1 EUR =	399,60000	HUF
Südafrikanischer Rand	1 EUR =	18,19670	ZAR
Brasilianischer Real	1 EUR =	5,53510	BRL
Mexikanischer Peso	1 EUR =	20,65100	MXN
Indonesische Rupiah	1 EUR =	16.680,38000	IDR
Argentinischer Peso	1 EUR =	187,65759	ARS
Polnischer Zloty	1 EUR =	4,68550	PLN
Russischer Rubel	1 EUR =	76,48930	RUB
Indische Rupie	1 EUR =	88,22950	INR
Kasachstan-Tenge	1 EUR =	490,93665	KZT
Uruguayischer Peso	1 EUR =	42,19065	UYU
Kolumbianischer Peso	1 EUR =	5.077,36500	COP
Türkische Lira	1 EUR =	19,93400	TRY
Nigerianische Naira	1 EUR =	490,45790	NGN
Ghana Cedi	1 EUR =	10,88476	GHS
Uganda-Schilling	1 EUR =	3.951,00011	UGX
Sambischer Kwacha	1 EUR =	19,20339	ZMW
Ägyptisches Pfund	1 EUR =	26,30615	EGP
Peruanischer Sol	1 EUR =	4,05627	PEN
Ukrainische Hrywnja	1 EUR =	39,06820	UAH
Kenia-Schilling	1 EUR =	131,28526	KES
Pakistanische Rupie	1 EUR =	241,18613	PKR

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
13,536 Standard Bank So Africa 04.03.2020-2025	XS2128036006	EGP	0	130.005.000
0 J.P. Morgan Struct. Prod. B.V. 23.02.17-26.01.22	XS1480244059	GHS	0	78.150.000
10,82 BNP Paribas Issuance B.V. 01.07.2020-2022	XS1523736608	KZT	0	2.393.300.000
2,25 Bank Gospodarstwa Krajowego 21.7.20-21.7.33	PL0000500294	PLN	30.200.000	30.200.000
0 European Bank Rec. Dev. 22.01.16-2026	XS1349367547	RUB	1.039.100.000	2.047.450.000
0 Goldman Sachs International 29.10.2021-25.07.2031	XS2390029788	RUB	0	1.390.000.000
5 Asian Development Bank 07.05.2021-07.05.2026	XS2337791482	RUB	750.000.000	750.000.000
6,1 Russian Federation 19.02.2020-18.07.2035	RU000A101F94	RUB	0	851.190.000
7,005 Asian Infrastructure 17.11.2021-17.11.2031	XS2408465941	RUB	0	702.000.000
7,54 Intern. Finance Corp. 02.02.2022-02.02.2032	XS2436444967	RUB	692.100.000	692.100.000
20 African Development Bank 02.11.2018-02.11.2022	XS1899129438	TRY	0	57.840.000
0 Goldman Sachs Fin. C. Intl. 06.07.2021-05.07.2022	XS2080890309	USD	0	6.000.000
0 Goldman Sachs NGN Zero C. 06.10.2021-22.03.2022	XS2389887139	USD	0	23.528.401
4,6 United Mexican States 10.10.2017-10.02.2048	US91087BAD29	USD	0	8.330.000
6,3 Republic of South Africa 22.05.2018-22.06.2048	US836205AZ74	USD	0	8.000.000
10,4 Corp. Andina de Fomento 23.07.2019-2024	XS2033397550	UYU	0	594.500.000
15 Nederlandse Fin.-MAAT 08.06.2020-08.12.2022	XS2183816185	UZS	0	079.000.000.000
7% Republic of South Africa 28.05.2010-28.02.2031	ZAG000077470	ZAR	0	138.390.000
10,79 Citigroup Inc. 10.09.2014-03.09.2024	XS1107320233	ZMW	0	52.650.000
11,62 Citigroup Inc. 16.09.2014-30.08.2029	XS1107320407	ZMW	0	16.200.000
13 ICBC Standard Bank PLC 09.12.2016-08.12.2026	XS1532750681	ZMW	0	17.500.000
14 ICBC Standard Bank PLC 09.12.2016-09.12.2031	XS1532751903	ZMW	0	9.300.000
Investmentfonds				
Pictet Funds (LUX) - EUR Liquidity I-Thes.	LU0128494944	EUR	0	190.000
Amundi Funds - Cash USD IU-T	LU0568621022	USD	0	25.000

Wien, am 31. März 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamtrendite-Swaps gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 (Artikel 13 iVm Abschnitt A Anhang):

Allgemeine Angaben.

Betrag der bei den Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamtrendite-Swaps eingesetzten Vermögenswerte – siehe 4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

Angaben zur Konzentration

Die Gesamtrendite-Swaps wurden mit folgenden Counterparts abgeschlossen:

J.P. Morgan SE, Taunustor 1, 60310, Frankfurt am Main (Marktwert EUR -1.964.067,99)
 ICBC Standard Bank, 20 Gresham Street, London, EC2V 7JE (Marktwert EUR -5.669.765,98)
 BofA Securities Europe SA, 51 RUE LA BOETIE PARIS IO 75008 (Marktwert EUR 3.687.679,57)

Aggregierte Transaktionsdaten für Gesamtrendite Swaps

Art und Qualität der Sicherheiten:	Sichteinlagen
Währung der Sicherheiten:	USD
Laufzeit der Sicherheiten	täglich fällig
Laufzeit der Gesamtrendite Swaps	siehe 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens
Land in dem die Gegenpartei niedergelassen ist:	siehe Angaben zur Konzentration
Abwicklung:	erfolgt bilateral

Weiterverwendung von Sicherheiten

Die erhaltenen Sicherheiten werden nicht wiederveranlagt
 Rendite aus der Wiederveranlagung: n.a.

Verwahrung der erhaltenen Sicherheiten

Erfolgt ausschließlich bei der Depotbank: Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Heßgasse 1, 1010 Wien, Österreich.

Counterpart	Sicherheiten EUR	%Satz des Fondsvermögens
BofA Securities Europe SA	-3.406.358,64	-0,502%
TOTAL	-3.406.358,64	-0,502%

Verwahrung von Sicherheiten, die der Fonds gestellt hat

Counterpart	Sicherheiten EUR	%Satz des Fondsvermögens
JP Morgan SE	5.667.192,22	0,835%
ICBC Standard Bank	8.142.212,82	1,200%
BofA Securities Europe SA	9.184.096,65	1,353%
TOTAL	22.993.501,69	3,388%

Angaben zu Rendite und Kosten

Referenz	Bezeichnung	Performance vor Kosten EUR	Performance NACH Kosten EUR	Kosten EUR
B22003992	Total Return Swap - ZMW 2031	382.946,73	261.213,59	-121.733,14
B21005220	Total Return Swap - GHS 2027	-5.316.515,52	-5.468.460,20	-151.944,68
B22003916	Total Return Swap - EGP 2024	-1.301.206,73	-1.428.667,56	-127.460,83
B21001579	Total Return Swap - EGP 2023	-2.250.884,37	-2.391.605,77	-140.721,40
B22004652	Total Return Swap - UAH 2023	384.569,82	384.569,82	0,00
B22008036	Total Return Swap - UAH 2023	5.929.430,33	5.929.430,33	0,00
	TOTAL	-2.171.659,75	-2.713.519,80	-541.860,05

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Der Einsatz von Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) ist laut Fondsbestimmungen zulässig. Während des Berichtszeitraumes wurden Gesamtrenditeswaps eingesetzt.

5. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

ZZ1

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. März 2023

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik bzw. des Anlageziels des Fonds werden im Fondsmanagement ökologische/soziale Kriterien nicht herangezogen bzw. wird eine nachhaltige Investition nicht angestrebt* ("opt-out"). Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** sowie Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung*** werden aufgrund der/s aktuellen Anlagepolitik bzw. Anlageziels des Fonds beim Fondsmanagement nicht berücksichtigt. Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten****. Es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen***** getätigt und keine Umweltziele***** verfolgt/angestrebt.

* Art. 8 und 9 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

** Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

*** Art 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

**** Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

***** Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

***** Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

Steuerliche Behandlung des ZZ1

AT0000989090

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,6207 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **ZZ1**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG 2011 ausgewählt werden.

Der ZZ1 ist darauf ausgerichtet, einen kontinuierlichen laufenden Ertrag zu erzielen sowie hohe Ertragschancen von High Yield Anleihen in Kombination mit Aktien und anderen Veranlagungen zu nutzen. Der Fonds nimmt dabei hohe Kursschwankungen in Kauf.

Für den ZZ1 werden direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Anleihen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel internationaler Emittenten erworben. Veranlagungen in Anleihen erfolgen mit Schwerpunkt in Hochzins-Anleihen in Regionen der Entwicklungsländer und Schwellenländer, die von Unternehmen, Mitgliedsstaaten, Gebietskörperschaften, Drittstaaten oder internationalen Organisationen begeben werden.

Neben Schuldverschreibungen und sonstigen verbrieften Schuldtiteln, Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren, strukturierten Finanzinstrumenten einschließlich ABS sowie Geldmarktinstrumenten kommen auch derivative Instrumente zum Einsatz. Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung sowohl zur Ertragssicherung als auch zur Ertragssteigerung verwendet.

Der Fonds investiert gemäß den Anlage- und Emittentengrenzen des InvFG in Verbindung mit den Fondsbestimmungen und unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von allen EU-Ländern (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich und dessen Bundesländer (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland), Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Großbritannien, Zypern) sowie Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong und Singapur, des Weiteren sämtlichen deutschen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) und supranationalen Organisationen (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Europäische Zentralbank, Asian Development Bank, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, ESM (European Stability Mechanism), EFSF (European Financial Stability Facility) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 10 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 v.H.** p.a. des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt..

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang 1

Supranationale Emittenten

Europäische Investitionsbank	EIB
Europäische Kommission	CEC
Europäischer Entwicklungs-Fonds	EDF
Europäische Zentralbank	EZB
Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl	EGKS
Europäisches Parlament	EP
Europarat	CE
Europäische Union	EU
European Financial Stabilisation Mechanism	EFSM
European Financial Stability Facility	EFSF
Europäischer Gerichtshof	EUGH
Wirtschafts- und Sozialausschuss	WSA
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	EBRD
Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial	EUROFIMA
Organisation für die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	OSZE
Council of Europe Development Bank	CEB
Vereinte Nationen	UNO
Postverwaltung der UN	UNPA
UN-Organisation für industrielle Entwicklung	UNIDO
Internationaler Währungsfonds	IMF
International Finance Corporation	IFC
Welthandelsorganisation	WTO
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	IBRD
Internationale Entwicklungsorganisation	IDA
Hilfswerk der UN für arabische Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten	UNRWA
Internationale Atomenergieorganisation	IAEA
Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	OECD
Bank für Internationalen Zahlungsausgleich	BIZ
International Finance Facility for Immunisation	IFFIM
Inter-Amerikanische Entwicklungsbank	IADB
Afrikanische Entwicklungsbank	AfDB
Asiatische Entwicklungsbank	ADB
Entwicklungsbank Zentralafrikanischer Staaten	CASDB
Islamische Entwicklungsbank	IsDB
Karibische Entwicklungsbank	CDB
Nordische Entwicklungsbank	NIB
OPEC-Fonds für Internationale Entwicklung	OFID
Organisation der Ölexportierenden Länder	OPEC
Ostafrikanische Entwicklungsbank	EADB
Agence Francaise de Developpement	AFD
Caisse D'Amortissement de la Dette Sociale	CADES
Caisse des Dépôts et Consignations	CDCEPS
Reseau Ferre De France	RFF
Societe de Financement de l'Economie Francais	SFEF
Societe Nationale des Chemins de fer Francais	SNCF
Union Nationale Interprofessionnelle pour l'emploi dans l'industrie et le Commerce	
Caisse Nationale des Autoroutes	UNEDIC
Community of Flanders	CNA
Infrastrutture SpA	FLEMSH
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	ISPA
ÖBB-Infrastruktur AG	ASFINAG
Österreichische Kontrollbank	OeBB
Regie Autonome des Transports Parisiens	OeKB
Bank Nederlandse Gemeenten	RATP
Nederlandse Financierings-Maatschappij voor Ontwikkelingslanden NV	BNG
Nederlandse Waterschapsbank NV	FMO
Bank of England	NWB
Network Rail	BoE
LCR Finance Plc	UKRAIL
Development Bank of Japan	LCR
Japan Bank for International Cooperation	DBJ
Eksportfinans ASA	JBIC
Kommunalbanken AS	EXPT
KommuneKredit	KBN
Kommuninvest i Sverige AB	KOMMUN
Svensk Exportkredit AB	KOMMINS
Municipality Finance	SEK
Erste Abwicklungsanstalt	MuniFin
	EAA

FMS Wertmanagement
German Postal and Pension Service
Kreditanstalt für Wiederaufbau
NRW BANK
Landeskreditbank Baden- Württemberg Förderbank
Landwirtschaftliche Rentenbank
Export Development Canada
Fondo de Reestructuración Ordenada Bancaria
Instituto De Crédito Oficial
Federal National Mortgage Association
Federal Farm Credit Bank
Federal Home Loan Bank
Federal Home Loan Mortgage Association
Tennessee Valley Authority

FMSW
GPPS
KfW
NRW
BW
RENTEN
EDC
FROB
ICO
FNMA
FFCB
FHLB
FHLMC
TVA

Anhang 2

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten¹²

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹³

¹² Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

¹³ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG¹⁴

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegovina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock
Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

¹⁴ Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)